

Datum: 6 April 2022

Carter-Ruck Solicitors

The Bureau
90 Fetter Lane
London EC4A 1EN

T +44 (0)20 7353 5005
DX 333 Chancery Lane
www.carter-ruck.com

EU-Sanktionen gegen Mubarak-Familie rechtswidrig, bestätigt das EU-Gericht in einer neuen Entscheidung nach jahrzehntelangem Rechtsstreit

- In einem heute ergangenen Urteil bestätigt das Gericht der EU die Rechtswidrigkeit der bereits vollständig aufgehobenen EU-Sanktionen gegen den ehemaligen ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak und seine Familie.
- In seinen mündlichen Ausführungen vor dem Gerichtshof im September 2021 bestätigte der EU-Rat, dass in zwei konkreten ägyptischen Verfahren, auf die er sich bei der Verhängung von Sanktionen gestützt hatte, Grundrechtsverletzungen vorlagen.
- Der EU-Rat hat es versäumt zu überprüfen, ob die Grundrechte in allen anderen ägyptischen Verfahren, die zur Verhängung von Sanktionen herangezogen wurden, eingehalten wurden.
- Die EU-Gerichte haben nun in aufeinanderfolgenden Entscheidungen gerichtlich bestätigt, dass die vom EU-Rat in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 verhängten restriktiven Massnahmen von Anfang an rechtswidrig waren.

Heutiges Urteil des EU-Gerichtes

Heute hat das Gericht der EU erneut unmissverständlich gerichtlich bestätigt, dass die vom EU-Rat gegen die Familie Mubarak verhängten restriktiven Massnahmen von Anfang an rechtswidrig waren, und damit einen jahrzehntelangen Rechtsstreit beendet.

Der EU-Rat hat es wiederholt versäumt, zentrale Grundsätze des EU-Rechts einzuhalten, die es verbieten, Sanktionen auf der Grundlage von Verfahren zu verhängen, bei denen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Charta verankerten Grundrechte nicht beachtet werden.

Das Versäumnis des EU-Rates, diese Grundsätze des EU-Rechts aufrechtzuerhalten, hat zu Folgendem geführt:

1. eine frühere (und separate) Entscheidung des EU-Gerichtshofs vom 3. Dezember 2020, mit der die 2016, 2017 und 2018 verhängten Sanktionen aufgehoben wurden;

Authorised and regulated
by the Solicitors Regulation
Authority

SRA No. 44769

2. der Beschluss des EU-Rates, die rechtswidrigen Sanktionen gegen die Familie Mubarak im März 2021 aufzuheben; und
3. dass die Familie Mubarak trotz der vollständigen Aufhebung der Sanktionen, ihre verbleibenden Anfechtungsklagen vor dem Gericht der Europäischen Union im Zusammenhang mit den in den Folgejahren gegen sie verhängten EU-Sanktionen bis zum Abschluss verfolgt, was dazu führt, dass das heutige Urteil, mit dem die 2018, 2019 und 2020 verhängten Sanktionen für nichtig erklärt werden.

Darüber hinaus beschloss das Vereinigte Königreich am 1. Januar 2021, auf der Basis der gleichen ägyptischen Verfahren gegen die Familie Mubarak, auf die sich der Rat der EU gestützt hatte, den verstorbenen ehemaligen Präsidenten und seine Familienmitglieder nicht in seine autonome britische Sanktionsliste für die Zeit nach dem Brexit aufzunehmen, da sie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Benennung nach britischem Recht nicht erfüllten, laut Stellungnahme vor dem Parlament.

Gamal Mubarak äusserte seine Zufriedenheit und kommentierte die starke und unmissverständliche Entscheidung des EU-Gerichts mit folgenden Worten

"Es ist nun zweifelsfrei bestätigt, dass die EU-Sanktionen, die in den letzten zehn Jahren gegen meine Familie verhängt wurden, unrechtmässig waren. Meine Familie hat aufgrund der völlig unrechtmässigen Benennungen einen enormen Reputationsschaden erlitten. Wir haben bereits eine erhebliche Zahlung vom EU-Rat zur Erstattung unserer Prozesskosten erhalten, wie vom Gerichtshof angeordnet. Wir gehen davon aus, dass wir weitere Gelder vom EU-Rat erhalten werden, wie vom Gericht heute angeordnet. Darüber hinaus habe ich unsere Anwälte gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuloten, um vom EU-Rat Schadensersatz für die rechtswidrigen Massnahmen gegen meine Familie zu fordern.

Das Gericht der EU hat heute in seinem Urteil zugunsten der Familie Mubarak entschieden und festgestellt:

Es ist Sache des Rates, bevor er auf der Grundlage eines Beschlusses einer Behörde eines Drittstaats im Hinblick auf die Einführung oder Aufrechterhaltung restriktiver Massnahmen tätig wird, zu prüfen, ob dieser Beschluss unter Wahrung der Verteidigungsrechte und des Rechts auf effektiven Rechtsschutz gefasst wurde.

Und:

Es war nicht ersichtlich, dass [...] der Rat seiner Verpflichtung nachgekommen war, selbst zu überprüfen, ob die Verteidigungsrechte und das Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz [...] von den ägyptischen Behörden geachtet wurden.

Das Gericht bestätigte ferner, dass die für nichtig erklärten Beschlüsse "rückwirkend aus der Rechtsordnung der Europäischen Union gestrichen werden und als nie existent gelten".

Grundlegende Rechte

Die Beschlüsse des EU-Rates, die Mitglieder der Familie Mubarak auf die Liste zu setzen, waren von Anfang an fehlerhaft.

Es gibt eindeutige Beweise dafür, dass die Familie Mubarak in den zugrunde liegenden ägyptischen Verfahren ständig in ihren Grundrechten verletzt wurde, was einen direkten Verstoß gegen die Artikel 5, 6, 7, 13 und 18 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt. Beispielhaft dafür:

- 1 In seinen mündlichen Ausführungen vor dem Gericht der EU bestätigte der EU-Rat, dass er der Ansicht ist, dass die Grundrechte in zwei spezifischen ägyptischen Verfahren gegen die Mubaraks nicht geachtet wurden und er sich daher nicht mehr auf diese Verfahren stützte, um die Sanktionen zu verlängern. Der EU-Rat stützte sich jedoch auf andere Verfahren gegen die Mubaraks in Ägypten, um seine Sanktionen zu verlängern.
- 2 Bei einem der verbleibenden ägyptischen Gerichtsverfahren handelte es sich um eine Strafverfolgung wegen Insider-Aktienhandels, bei der dem Rat umfangreiche Beweise für eine ganze Reihe von eklatanten Grundrechtsverletzungen vorgelegt wurden. Dazu gehören unter anderem gefälschte Sachverständigengutachten, Meineid bei Zeugenaussagen der Staatsanwaltschaft, Behinderung der Justiz, willkürliche Inhaftierung und unangemessene Verzögerung des Verfahrens durch die zuständigen Behörden; dennoch stützte sich der EU-Rat auf diesen Fall, um seine Sanktionen zu verlängern.
- 3 In einem anderen ägyptischen Fall gab es wiederum eindeutige und dokumentierte Beweise für schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte, darunter (aber nicht nur) Zeugenaussagen, die zur Verurteilung herangezogen wurden und unter Zwang zustande gekommen waren. Es gab auch Beweise dafür, dass die Mubaraks einer Behinderung der Justiz ausgesetzt waren und ihnen der Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gericht verwehrt wurde; dennoch berücksichtigte der Rat dies nicht und stützte sich weiterhin auf diesen Fall, um seine Sanktionen zu verlängern.

Nachdem dem Gericht der EU detaillierte und unwidersprochene Beweise für diese (und andere) schwerwiegende Verstöße vorgelegt wurden, hat es entschieden, dass der Rat es versäumt hat abzuklären, ob die Verteidigungsrechte Mubaraks und sein Recht auf effektiven Rechtsschutz in diesem Verfahren tatsächlich beachtet wurden vor der Verhängung von Sanktionen. Es hat daher entschieden, die Sanktionen für nichtig zu erklären und bestätigt, dass sie rechtswidrig waren.

Darüber hinaus hat es heute entschieden, dass die Massnahmen der relevanten ägyptischen Behörden in den zugrunde liegenden Verfahren "*die Kläger an der Ausübung ihrer Verteidigungsrechte gehindert haben*" und als solche "*die Aufhebung [der EU-Sanktionen] verhinderten*".

Die Familie Mubarak wurde in allen EU-Verfahren von [Guy Martin](#) und [Charles Enderby Smith](#) von Carter-Ruck sowie von Brian Kennelly QC und Jason Pobjoy von Blackstone Chambers vertreten.

Hinweise für die Redaktionen:

Für alle Medienanfragen wenden Sie sich bitte an simon.pugh@portland-communications.com und Charles.mckeeon@portland-communications.com

Alle anderen relevanten Pressemitteilungen von Carter-Ruck über die Familie finden Sie unter <https://www.carter-ruck.com/news/eu-court-of-justice-annuls-sanctions-imposed-on-former-egyptian-president-hosni-mubarak-and-family/>.